

GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 26.11.2019

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 25.11.2019 (9/2019)

Aktenzahl: 004-1-9/2019

Grinzens, Mo, 25.11.2019

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknecht

Mei Grinzens:

GR Tanja Holzer (Ersatz-GR)
GV Thomas Kapferer
Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holzknecht

Entschuldigt:

GV Ing. Roland Ablinger
GR Ralf Wiestner
GR Sonja Miller (Ersatz-GR)
GR Patricia Tratsch (Ersatz-GR)

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungssaal
Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Simone Fuchs wegen Fuchshütte
3. Beschluss Bestätigung elektronische Kundmachung Flächenwidmungsplan
4. Beschluss Bestätigung der erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan
5. Kassenbestandsaufnahme
6. Beschluss Subventionsansuchen des Eltern-Kind-Zentrums für 2020

7. Beschluss Subventionsansuchen Schafzuchtverein für 2020
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Simone Fuchs wegen Fuchshütte

Ist eine Hütte die ursprünglich als Jagdhütte gebaut wurde. Die ersten 10 Jahre wurde diese auch genutzt. Simone Fuchs möchte jetzt Rechtssicherheit für diese Hütte

Simone Fuchs erklärt, dass Opa gesagt hat, dass alles auf 100 Jahre geregelt ist. Es hat schon die unterschiedlichsten Konzepte gegeben.

Bucher erklärt, dass es nie eine Nutzungsänderung gegeben hat. Grundeigentümer ist die Agrargemeinschaft. Das Problem ist, dass die Hütte als Jagdhütte genehmigt ist, aber als Freizeitwohnsitz genutzt wird.

Simone Fuchs erklärt, dass sie die Hütte nicht vermieten möchte. Sie findet es schade, wenn sie die Hütte verlieren würde.

Das Problem ist, dass die Hütte möglicherweise im Wirkungsbereich eines Lawenstriches steht. Wie sieht die Haftung der Gemeinde aus, wenn etwas passiert.

Es muss geordnete Verhältnisse vor dem Umbau geben.

Es soll ein Entwurf eines Pachtvertrages erstellt werden.

Pkt. 3 der TO: Bestätigung Beschluss elektronische Kundmachung Flächenwidmungsplan

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sankt Ulrich am Pillersee wurde vom VfGH aufgehoben. Im Zuge dieses Verfahrens hob der VfGH auch Bestimmungen im TROG wegen Verfassungswidrigkeit auf. Hintergrund ist, dass nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Veröffentlichung der Kundmachung durch die Tiroler Landesregierung erfolgte. Diese Veröffentlichung erfolgt ab sofort durch den Bürgermeister. Wir sind insofern betroffen, als, dass sämtliche Umwidmungen, die im elektronischen Flächenwidmungsplan durchgeführt wurden, mit 31.12.2019 aufgehoben werden.

Für die Sanierung sind laut Land Tirol zwei Beschlüsse notwendig (Punkt 3 und Punkt 4 der Tagesordnung). Diese Beschlüsse wurden uns seitens des Landes Tirol zur Verfügung gestellt. Bis zur Kundmachung dieser beiden Beschlüsse besteht ein Widmungsstopp.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Jänner 2017 gem. LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Grinzens in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Bestätigung der erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	23.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2017	22.01.2018	2-315/10001/3-2017
2	18.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.06.2018	13.09.2018	2-315/10002/3-2018
3	15.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.09.2018	14.11.2018	2-315/10003/3-2018
4	06.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2018	04.03.2019	2-315/10004/2-2019

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Kassenbestandsaufnahme

Mit Datum 15.10.2019 fand eine Kassenprüfung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck statt. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen (siehe auch übermittelte Sitzungsunterlagen im Vorfeld).

Pkt. 6 der TO: Subventionsansuchen des Eltern-Kind-Zentrums für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns noch einmal sehr herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 bedanken.

Seit 15 Jahren befinden sich die Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums im Altersheim Axams.

Wir betreuen Kinder aus Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens, und suchen bei diesen Gemeinden -wie bereits in den vergangenen Jahren- anteilmäßig um eine Subvention zur Deckung der Betriebskosten an, da wir nicht mehr in der Lage sind, die Betriebskosten unseres Zentrums nur aus Kurs- und Mitgliedsbeiträgen zu decken.

Aufgrund einer neuerlichen Erhöhung der Betriebskosten ab September 2017, erlauben wir uns um eine finanzielle Unterstützung von 500 € für das Jahr 2020 zu bitten.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Danielle Zacharias

- Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Eltern-Kind-Zentrum mit € 500,- im Jahr 2020 zu unterstützen.
- Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Subventionsansuchen Schafzuchtverein für 2020

Lieber Bürgermeister, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte!

Der Schafzuchtverein Grinzens bittet anlässlich seines 80-jährigen Jubiläums um Unterstützung und um eine Spende.

Außerdem wäre es für uns "Schafeler" eine besondere Ehre und Freude euch persönlich am Ausstellungsplatz begrüßen zu dürfen.

Auf euer Kommen freut sich der Schafzuchtverein Grinzens

Mit freundlichen Grüßen

Obmann

Markus Holzknacht

- Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Schafzuchtverein mit € 1.000,- im Jahr 2020 zu unterstützen.
- Beschluss: Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen

Pkt. 8 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

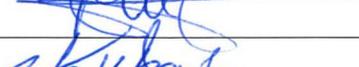
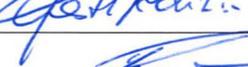
Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der International Police Association (IPA), Österreichische Sektion, anlässlich ihres 60jährigen Bestandsjubiläums eine Festschrift herausgegeben wird. Seitens der IPA kam daher die Anfrage, ob wir diese mittels Inserat unterstützen wollen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass es keine Spende gibt.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 17.12.2019 vorgesehen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknacht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	

GR Johann Holz knecht	<i>Johann Holz knecht</i>
GR Thomas Kapferer	<i>Thomas Kapferer</i>
GR Kurt Naschenweng	<i>Kurt Naschenweng</i>
GR Gabriele Holz knecht	<i>Gabriele Holz knecht</i>
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)	<i>Hansjörg Urthaler</i>
GR Tanja Holzer (Ersatz-GR)	<i>Holzer Tanja</i>

Grinzens, am 25.11.2019

F.d.R.d.A.:

Jakober
 (Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

